



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 86 vom 23. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finnougristik der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 9. Juli 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. Juli 2014 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juli 2014 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269) beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Finnougristik als Haupt- und Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 8. Juli 2009 und 7. Juli 2010 in der jeweils geltenden Fassung gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Finnougristik ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 3. Juli 2013 (PO B.A.) in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Haupt- und Nebenfach Finnougristik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Studienziel des Hauptfaches *Finnougristik*

Der Studiengang *Finnougristik* hat das Ziel, grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der finnisch-ugrischen bzw. uralischen Sprachen, Literaturen und Kulturen zu vermitteln. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen befähigen. Im Mittelpunkt der Sprachausbildung stehen die Sprachen von zwei finnisch-ugrischen Völkern Europas mit eigener Staatlichkeit: das Finnische und das Ungarische (Profilbildende Sprachen). Die Sprachausbildung dient (in erster Linie) dazu, den Studierenden die Möglichkeit zur Anwendung fremdsprachlicher Fachliteratur zu geben. Des Weiteren bereitet sie auf verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder vor, in denen eine angemessene kommunikative Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen der jeweiligen Sprachräume erforderlich sind. Das Studienziel besteht im Erwerb von Grundkenntnissen über die Sprachen und Völker der uralischen Sprachfamilie, die sich geographisch über große Gebiete Ost- und Nordeuropas sowie Sibiriens erstreckt. Die Studierenden erlernen Techniken des systematischen und wissenschaftlichen Arbeitens, des Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation.

Im Fach *Finnougristik* können durch die Wahl entsprechender Module folgende Fachprofile studiert werden: *Finnisch* und *Ungarisch*.

Studienziel des Fachprofils *Finnisch*

Erwerb einer angemessenen Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des finnischen Sprachraums. Die Sprache, Literatur und Kultur Finnlands sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik ergänzt wird. Erlangt werden soll ferner die Fähigkeit, sprachliche und kulturelle Phänomene zu beschreiben, zu erklären und auf der Grundlage von Datenanalyse sowie der Kenntnis von Forschungsliteratur für oder gegen eine Position zu argumentieren. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

Studienziel des Fachprofils *Ungarisch*

Erwerb einer angemessenen Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des ungarischen Sprachraums. Die Sprache, Literatur und Kultur Ungarns sowie der angrenzenden Gebiete, in denen das Ungarische von Minderheitengruppen gesprochen wird, sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik ergänzt wird. Erlangt werden soll

ferner die Fähigkeit, sprachliche und kulturelle Phänomene zu beschreiben, zu erklären und auf der Grundlage von Datenanalyse sowie der Kenntnis von Forschungsliteratur für oder gegen eine Position zu argumentieren. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

(2a) Studienziel des Nebenfaches Finnougristik Profil *Finnisch*

Erwerb einer angemessenen Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des finnischen Sprachraums. Die Sprache, Literatur und Kultur Finnlands sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik ergänzt wird. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

(2b) Studienziel des Nebenfaches Finnougristik, Profil *Ungarisch*

Erwerb einer angemessenen Sprachfähigkeit sowie Vertrautheit mit den soziokulturellen Verhältnissen des ungarischen Sprachraums. Die Sprache, Literatur und Kultur Ungarns sowie der angrenzenden Gebiete, in denen das Ungarische von Minderheitengruppen gesprochen wird, sind Gegenstand der Ausbildung, der durch die Vermittlung von Grundlagen der allgemeinen Finnougristik ergänzt wird. Der Erwerb gründlicher Sprachkenntnisse stellt eine Schlüsselqualifikation für künftige Berufsfelder dar.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 2
Regelstudienzeit**

Zu § 2 Absatz 3:

Die Regelstudienzeit beträgt im Haupt- und Nebenfachstudiengang jeweils sieben Semester. Bei der Kombination des Hauptfaches Finnougristik mit einem siebensemestrigem Bachelornebenfachstudiengang beträgt die Regelstudienzeit acht Semester.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 1:

1. Module für das Fach *Finnougristik* als Hauptfach im Umfang von 120 LP
2. Module für das Fach *Finnougristik* als Nebenfach im Umfang von 75 LP
3. Module und Angebote im *Optionalbereich* im Umfang von 30 LP
4. *Studium Generale* im Umfang von 15 LP.

1. a) Exemplarischer Studienplan für das Hauptfach *Finnougristik*, Profil *Finnisch* (120 LP)

FS	Module			
1	Einführungsmodul – Grundlagen der Finnougristik (E1) 14 LP/7 SWS	Einführungsmodul – Grundlagen der Sprachwissenschaft (E3) 14 LP/9 SWS		Einführungsmodul – Sprachpraxis Finnisch (E5) 16 LP/8 SWS
2	Seminar I (Thema: Finnougristik) = 4 LP Seminar I (Thema: Landeskunde Ungarn) = 4 LP Seminar I (Thema: Landeskunde Finnland) = 4 LP Tutorium/Übung (Thema: Wiss. schreiben) = 2 LP	Seminar I (Phon./Phonol.) = 4 LP Seminar (Morphologie) = 4 LP Seminar (Syntax/Semantik) = 4 LP Tutorium/Übung = 2 LP (Transkrip.)		Sprachlehrv. I = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 8 LP (4 SWS)
3			Aufbaumodul – Grundlagen der Kulturwissenschaft (A1) 8 LP/4 SWS	Aufbaumodul – Zweite uralische Sprache (Ungarisch oder kleine Uralische Sprachen) (A2) 8 LP/4 SWS
4			Seminar = 4 LP Seminar = 4 LP	Aufbaumodul – Sprachpraxis II Finnisch (A3) 16 LP/8 SWS
5	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft (V1) 12 LP/4 SWS	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft (V2) 12 LP/4 SWS		Sprachlehrv. III = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. IV = 8 LP (4 SWS)
6	Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP	Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP		Vertiefungsmodul – Sprachpraxis III Finnisch (V3) 8 LP/4 SWS
7	Abschlussmodul 12 LP/1 SWS Kolloquium = 2 LP + BA-Arbeit = 8 LP + mündliche Prüfung = 2 LP			Konversation V = 4 LP (2 SWS) Konversation VI = 4 LP (2 SWS)

1. b) Exemplarischer Studienplan für das Hauptfach *Finnougristik*, Profil *Ungarisch* (120 LP)

FS	Module			
1	Einführungsmodul – Grundlagen der Finnougristik (E1) 14 LP/7 SWS Seminar I (Thema: Finnougristik) = 4 LP Seminar I (Thema: Landeskunde Ungarn) = 4 LP	Einführungsmodul – Grundlagen der Sprachwissenschaft (E3) 14 LP/9 SWS Seminar I (Phon./Phonol.) = 4 LP Seminar (Morphologie) = 4 LP Seminar (Syntax/Semantik) = 4 LP Tutorium/Übung = 2 LP (Transkrip.)		Einführungsmodul – Sprachpraxis Ungarisch (E6) 16 LP/8 SWS Sprachlehrv. I = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 8 LP (4 SWS)
2				
3	Seminar I (Thema: Landeskunde Finnland) = 4 LP Tutorium/Übung (Thema: Wiss. schreiben) = 2 LP		Aufbaumodul – Grundlagen der Kulturwissenschaft (A1) 8 LP/4 SWS Seminar = 4 LP Seminar = 4 LP	Aufbaumodul – Zweite uralische Sprache (Ungarisch oder kleine Uralische Sprachen) (A2) 8 LP/4 SWS Sprachlehrv. I = 8 LP (4 SWS) oder Seminar + Seminar = 8 LP (4 SWS)
4				
5	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft (V1) 12 LP/4 SWS Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft (V2) 12 LP/4 SWS Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP		Aufbaumodul – Sprachpraxis II Ungarisch (A4) 16 LP/8 WS Sprachlehrv. III = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. IV = 8 LP (4 SWS)
6				
7	Abschlussmodul 12 LP/1 SWS Kolloquium = 2 LP + BA-Arbeit = 8 LP + mündliche Prüfung = 2 LP			

2. a) Exemplarischer Studienplan für das Nebenfach *Finnougristik*, Profil *Finnisch* (75 LP)

FS	Module			
1	Einführungsmodul – Grundlagen der Finnougristik (E2) 11 LP/6 SWS	Einführungsmodul – Grundlagen der Sprachwissenschaft (E3) 12 LP/6 SWS		Einführungsmodul – Sprachpraxis Finnisch (E5) 16 LP/8 SWS
2	Seminar I (Thema: Finnougristik) = 3 LP Seminar I (Thema: Landesk. Ungarn) = 4 LP	Seminar I (Phon./Phonol.) = 4 LP Seminar (Morphologie) = 4 LP Seminar (Syntax/Semantik) = 4 LP		Sprachlehrv. I = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 8 LP (4 SWS)
3	Seminar I (Thema: Landesk. Finnland) = 4 LP		Aufbaumodul – Grundlagen der Kulturwissenschaft (A1) 8 LP/4 SWS	Aufbaumodul – Sprachpraxis II Finnisch (A3) 16 LP/8 SWS
4			Seminar = 4 LP Seminar = 4 LP	Sprachlehrv. III = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. IV = 8 LP (4 SWS)
5	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft (V1) 12 LP/4 SWS	<u>oder</u>		Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft (V2) 12 LP/4 SWS
6	Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP			Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP

2. b) Exemplarischer Studienplan für das Nebenfach *Finnougristik*, Profil *Finnisch* (75 LP)

FS	Module		
1	Einführungsmodul – Grundlagen der Finnougristik (E2) 11 LP/6 SWS Seminar I (Thema: Finnougristik) = 3 LP Seminar I (Thema: Landesk. Ungarn) = 4 LP Seminar I (Thema: Landesk. Finnland) = 4 LP	Einführungsmodul – Grundlagen der Sprachwissenschaft (E4) 12 LP/6 SWS Seminar I (Phon./Phonol.) = 4 LP Seminar (Morphologie) = 4 LP Seminar (Syntax/Semantik) = 4 LP	Einführungsmodul – Sprachpraxis Ungarisch (E6) 16 LP/8 SWS Sprachlehrv. I = 8 LP (4 SWS) Sprachlehrv. II = 8 LP (4 SWS)
2			Aufbaumodul – Grundlagen der Kulturwissenschaft (A1) 8 LP/4 SWS Seminar = 4 LP Seminar = 4 LP
3			
4			
5	Vertiefungsmodul – Sprachwissenschaft (V1) 12 LP/4 SWS Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP	<u>oder</u>	Vertiefungsmodul – Kulturwissenschaft (V2) 12 LP/4 SWS Seminar II = 7 LP Seminar II = 5 LP
6			

3) Optionalbereich im Umfang von 45 LP

Der Optionalbereich gliedert sich in einen Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale. Im Fachspezifischen Wahlbereich sind insgesamt 30 Leistungspunkte zu erbringen, im Studium Generale 15 Leistungspunkte.

3.1) Fachspezifischer Wahlbereich (30 LP)

Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich können fachnah (Wahlbereich FU) oder fachübergreifend (Wahlbereich SLM) im Umfang von 30 Leistungspunkten frei gewählt werden. Die Leistungen werden im Fachspezifischen Wahlbereich (FU-WB) erbracht.

Optionen für den B.A. Finnougristik sind:

- a) Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen des Faches, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle FU-WB gekennzeichnet.
- b) Teilnahme an studentischen Seminaren, die im Rahmen eines studentischen Lehrprojekts (s.f) angeboten werden. Der erfolgreiche Abschluss wird mit drei Leistungspunkten kreditiert. Studentische Seminare tragen die Modulsigle FU-WB.
- c) Teilnahme als ZuhörerIn bzw. Zuhörer an mehrtägigen Fachkonferenzen und wissenschaftlichen Vortragsreihen – die Teilnahme wird mit zwei Leistungspunkten kreditiert und ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- d) Teilnahme an einer fachnahen Summerschool oder Summeruniversity im In- oder Ausland nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von den ECTS-Angaben der Veranstalter bzw. der Dauer des Auslandsaufenthalts gemäß § 4 Absatz 3 PO B.A.; die Teilnahme ist durch die Teilnahmebestätigung des Veranstalters zu belegen.
- e) Studentisches fachwissenschaftliches Projekt, das auch fachübergreifend gestaltet sein kann; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende ein fachwissenschaftliches Projekt durchführen. Dies beinhaltet die Bearbeitung eines selbstgewählten Themas, das nicht aus einem Seminar hervorgehen muss oder das Seminarthema nur am Rande behandelt und nicht die Form einer klassischen Hausarbeit annehmen muss. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert und kann durch einen Beitrag im Forum SLM im Umfang von mindestens 20.000 Zeichen den Angehörigen der Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien I+II zugänglich gemacht werden. Eine Publikation in einem fachwissenschaftlichen Publikationsorgan ist entsprechend zu verlinken; über die Eignung als studentisches fachwissenschaftliches Projekt entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals.
- f) Studentisches Lehrprojekt; nach Rücksprache mit einer im Fach Lehrenden bzw. einem im Fach Lehrenden aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals können Studierende einzeln oder als Team (2-3 Personen) ein Lehrprojekt durchführen. Die Durchführung wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert; über die Eignung des Studentischen Lehrprojekts entscheidet eine im Fach Lehrende bzw. ein im Fach Lehrender aus dem Kreis der

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und des akademischen Personals; bei Eignung werden die Veranstaltungen in das Modul Fachspezifischer Wahlbereich aufgenommen und können von Kommilitoninnen und Kommilitonen besucht werden. Die Durchführung mit einer Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert.

- g) Wissenschaftliches Tutorium; die Durchführung eines Tutoriums in Verbindung mit einer Fortbildung durch das Hamburger Tutorenprogramm wird mit fünf Leistungspunkten kreditiert, es müssen der Tutoriumsvertrag und eine Teilnahmebestätigung des Tutorenprogramms vorgewiesen werden.
- h) Auslandspraktikum im zielsprachigen Raum mit Praktikumsbericht in der Zielsprache – die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums gemäß § 4 Absatz PO B.A., die Dauer ist durch Praktikumsvertrag und Praktikumszeugnis und im Ausland durch entsprechende landesübliche Dokumente zu belegen.
- i) Lehrveranstaltungen und Studentische Seminare der Fachbereiche SLM I und II, die für den Wahlbereich SLM freigegeben sind; hierunter fallen auch fachübergreifende Methodenseminare und Lehrveranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen und zur Berufsfelderkundung – Vorlesungen werden mit zwei Leistungspunkten und Seminare mit drei Leistungspunkten kreditiert. Sprachlehrveranstaltungen werden entsprechend der Leistungspunkte kreditiert, die das Fach für sie ausweist. Veranstaltungen, die hierfür in Frage kommen, sind mit der Modulsigle SLM-WB gekennzeichnet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im fachspezifischen Wahlbereich im Gesamtumfang von 30 LP ein Auslandssemester in einem zielsprachigen Land oder ein mindestens dreimonatiges Praktikum im zielsprachigen Ausland zu absolvieren. Auslandssemester und Praktikum werden durch ein online-Tutorium begleitet.

Für die Anerkennung eines Auslandssemesters im Umfang des Optionalbereichs (30 LP) müssen 10 SWS bzw. 5 Lehrveranstaltungen bzw. 30 ECTS in frei wählbaren Lehrveranstaltungen der Gastuniversität belegt werden. Der Nachweis des Auslandssemesters erfolgt durch ein Transcript of Records, ein Learning Agreement oder andere geeignete Nachweise. Bei einem Praktikum ist die Vorlage eines Praktikumsvertrags oder eines Praktikumszeugnisses sowie das Verfassen eines Praktikumsberichts Voraussetzung für die Anerkennung. Bei einem Praktikum im Ausland sind die landesüblichen Dokumente vorzulegen. Die drei Praktikumsmonate können auf mehrere Praktika aufgeteilt werden.

3.2) Fachübergreifender Curricularbereich Studium Generale (15 LP)

Im fachüberschreitenden Curricularbereich Studium Generale sind Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 LP erfolgreich zu absolvieren. Es sind Module bzw. Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Curricularbereich Studium Generale gekennzeichnet sind. Andere Module und Lehrveranstaltungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 im Curricularbereich Studium Generale angerechnet werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Fachexkursion: Eine Fachexkursion ist eine durch Unterricht vorbereitete Besichtigung der lokalen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der finnisch-ugrischen Völker. Das wissenschaftliche Programm der Fachexkursion (Besuch von Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Museen und Archive oder Feldforschung) wird unter

Leitung des Lehrpersonals des Instituts für Finnougristik/Uralistik zusammengestellt, organisiert und begleitet.

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind studentische Lehrprojekte und studentische Seminare.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Weitere Prüfungsarten sind:

(1) Bericht

Der Bericht ist eine von einem Studierenden oder einer Gruppe von Studierenden anzufertigende schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Der Bericht beschreibt ausführlich die jeweiligen Arbeitsschritte und Erfahrungen, die der Studierende oder die Gruppe im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht hat, fasst die Ergebnisse der Arbeit reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Der Bericht kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach den Sätzen 1–2 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfangreichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(3) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(4) Rechercheaufgabe

Die Rechercheaufgabe erfordert von einer bzw. einem Studierenden das eigenständige Beschaffen von relevanten Informationen zu einem (vorstrukturierten) Recherchethema. Als Quellen für die Recherche kommen persönliche Gespräche mit Fachleuten, Fachliteratur oder das Internet in Frage. Durch die Vorstrukturierung des Recherchethemas werden bereits hilfreiche Schlüsselwörter vorgegeben. Die Rechercheergebnisse werden in eigenständigen schriftlichen Ausführungen festgehalten (3-5 Seiten pro Recherchethema) und die Quellen benannt.

Zu § 14
Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absatz 1 genannten Module des Hauptfaches im jeweils gewählten Fachprofil absolviert werden. Die Anzahl der in den Hauptfachmodulen beträgt insgesamt 108 LP.

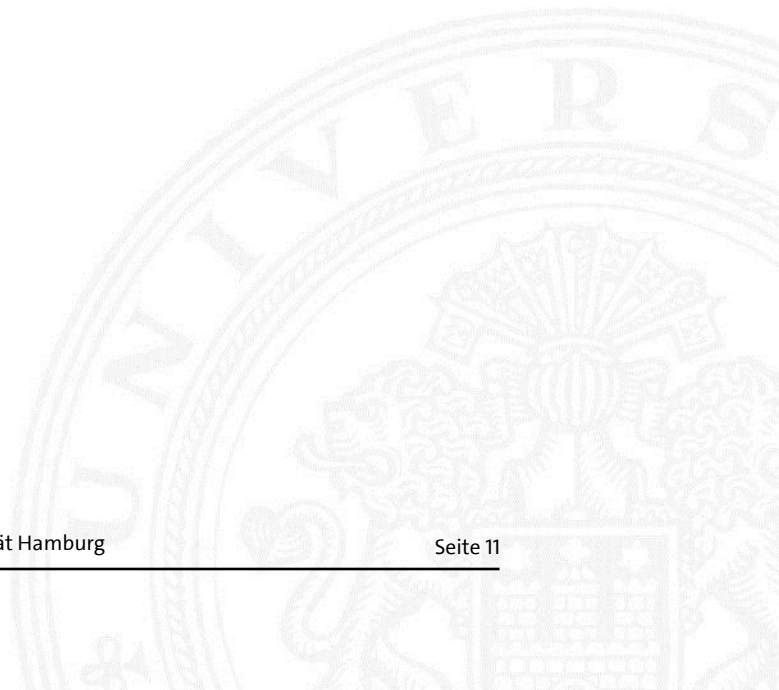
Zu § 15
Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 4:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/Bachelorarbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 11:

In den Anteil des Haupt- und Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Modulnoten aller Module einbezogen. Dabei werden die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet. Sprachpraxismodule werden immer einfach gewichtet.



II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Finnougristik besteht aus folgenden Modulen:

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Einführungsmodul: Grundlagen der Finnougristik Sigle: FU-E1	
Qualifikationsziele	Orientierung im Fach <i>Finnougristik</i> ; Kompetenzen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in den Arbeitsweisen der Kultur, Literatur- und Sozialwissenschaften sowie der Osteuropaforschung mit der Fähigkeit, mündliche Referate zu spezifischen Themen zu entwerfen und zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie; grundlegende Kompetenz in der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten; Kenntnis verschiedener Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation. Erwerb der speziellen wissenschaftlichen Grundlagen für die weitere Beschäftigung mit den großen finnisch-ugrischen Einzelphilologien, allgemeine Kenntnisse zwei der finnisch-ugrischen Völker Europas mit eigener Staatlichkeit (Finnen und Ungarn).
Lehrformen	Seminar I (2 SWS) (Thema: Einführung in die Finnougristik) Seminar I (2 SWS) (Thema: Landeskunde Ungarn) Seminar I (2 SWS) (Thema: Landeskunde Finnland) Tutorium/Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (1 SWS) (Thema: wiss. Schreiben)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Anfertigung und Präsentation von kleineren Arbeiten, Recherchearbeiten in allen Seminaren, Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4LP Seminar I 4LP Seminar I 4LP Tutorium/Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach Titel: Einführungsmodul: Grundlagen der Finnougristik Sigle: FU-E2	
Qualifikationsziele	Orientierung im Fach <i>Finnougristik</i> ; Kompetenzen in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und in den Arbeitsweisen der Kultur, Literatur- und Sozialwissenschaften sowie der Osteuropaforschung mit der Fähigkeit, mündliche Referate zu spezifischen Themen zu entwerfen und zu präsentieren; Kenntnis und Anwendung von Fachterminologie; grundlegende Kompetenz in der Analyse wissenschaftlich relevanter Daten; Kenntnis verschiedener Textsorten und Diskursformen der wissenschaftlichen Kommunikation. Erwerb der speziellen wissenschaftlichen Grundlagen für die weitere Beschäftigung mit den großen finnisch-ugrischen Einzelphilologien, allgemeine Kenntnisse zwei der finnisch-ugrischen Völker Europas mit eigener Staatlichkeit (Finnen und Ungarn).
Lehrformen	Seminar I (2 SWS) (Thema: Einführung in die Finnougristik) Seminar I (2 SWS) (Thema: Landeskunde Finnland) Seminar I (2 SWS) (Thema: Landeskunde Ungarn)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Anfertigung und Präsentation von kleineren Arbeiten, Recherchearbeiten in allen Seminaren, Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 3 LP Seminar I 4 LP Seminar I 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach	
Titel: Einführungsmodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	
Sigle: FU-E3	
Qualifikationsziele	Kenntnis der Basiskonzepte und Arbeitsweisen in der Sprachwissenschaft und in ihrer Anwendung auf das Studium der finnisch-ugrischen Sprachen; Linguistisch fundierter Überblick über die Sprachen der Welt und über die uralischen Sprachen. Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen.
Lehrformen	Seminar I (Thema: Phonetik/Phonologie) (2 SWS) Seminar I (Thema: Morphologie) (2 SWS) Seminar I (Thema: Syntax/Semantik) (2 SWS) Tutorium/Übung (Thema: Transkription) (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: je eine Klausur oder eine Hausarbeit in den Seminaren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4LP Seminar I 4LP Seminar I 4LP Tutorium/Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Nebenfach	
Titel: Einführungsmodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft	
Sigle: FU-E4	
Qualifikationsziele	Kenntnis der Basiskonzepte und Arbeitsweisen in der Sprachwissenschaft und in ihrer Anwendung auf das Studium der finnisch-ugrischen Sprachen; Linguistisch fundierter Überblick über die Sprachen der Welt und über die uralischen Sprachen. Die Studierenden kennen und verstehen Grundbegriffe und Annahmen der sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik und verfügen über grundlegendes Wissen zu den heutigen linguistischen Theorien und Methoden. Sie können das angeeignete Wissen in erste Analysen von Sprachdaten überführen.
Lehrformen	Seminar I (Thema: Phonetik/Phonologie) (2 SWS) Seminar I (Thema: Morphologie) (2 SWS) Seminar I (Thema: Syntax/Semantik) (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: je eine Klausur oder eine Hausarbeit in den Seminaren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4 LP Seminar I 4 LP Seminar I 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Einführungsmodul: Sprachpraxis I – Finnisch	
Sigle: FU-E5	
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkompetenzen: Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfachste Texte aus Alltagssituationen zu verstehen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu produzieren. Erlernen von einfachen Textgestaltungsformen und situationsgebundenen Gesprächstypen; Sicherheit im Umgang mit den erlernten grammatischen Kategorien.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung II (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <i>Finnougristik</i> im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen. Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. ART: In beiden Veranstaltungen kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder zwei schriftliche Teilprüfungen (à 90 min). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch/Finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung I 8 LP Sprachlehrveranstaltung II 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Einführungsmodul: Sprachpraxis I – Ungarisch	
Sigle: FU-E6	
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkompetenzen: Beherrschung des Grundwortschatzes; Die Fähigkeit, einfachste Texte aus Alltagssituationen zu verstehen und sowohl mündlich als auch schriftlich zu produzieren. Erlernen von einfachen Textgestaltungsformen und situationsgebundenen Gesprächstypen; Sicherheit im Umgang mit den erlernten grammatischen Kategorien.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung I (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung II (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <i>Finnougristik</i> im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen. Erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. ART: In beiden Veranstaltungen kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder zwei schriftliche Teilprüfungen (à 90 min). Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch/Ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung I 8 LP Sprachlehrveranstaltung II 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul Titel: Aufbaumodul: Grundlagen der Kulturwissenschaft Sigle: FU-A1	
Qualifikationsziele	Kenntnis von Konzepten, Begriffen und Methoden der Geschichts-, Kultur- und Literaturwissenschaft sowie Erwerb der Fähigkeit, diese auf das Studium der finnisch-ugrischen/uralischen Völker anzuwenden. Kenntnis der grundlegenden Konzepte, Begriffe und Methoden in der Erforschung der finnisch-ugrischen/uralischen Länder und Völker, ihrer Geschichte und Kultur sowie aktuell diskutierter wissenschaftlicher Fragestellungen zu den entsprechenden Themen. Richtungen und Formen der relevanten kulturwissenschaftlichen und landeskundlichen Forschung; die wichtigsten Autoren und Werke.
Lehrformen	Seminar I (2 SWS) Seminar I (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge <i>Finnougristik</i> im Haupt- und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: je eine Klausur (90 Minuten) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar I 4 LP Seminar I 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach	
Titel: Aufbaumodul: Zweite uralische Sprache (Nicht-Profilsprache oder kleine uralische Sprache)	
Sigle: FU-A2	
Qualifikationsziele	Elementare Sprachkompetenzen: Beherrschung des Grundwortschatzes; Fähigkeit, einfachste Texte aus Alltagssituationen zu verstehen. Sicherheit im Umgang mit den erlernten grammatischen Kategorien. Oder Grundkenntnisse einer weiteren uralischen Sprache: Erwerb exemplarischer Kenntnisse über die Sprachen eines bis zweier zahlenmäßig kleinerer uralischer (bzw. sibirischer) Völker mit uralischen Minoritätssprache. Kenntnisse der typologischen Eigenschaften dieser Sprache(n) sowie von Unterschieden und Gemeinsamkeiten der uralischen Sprachen.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung <i>Finnisch</i> oder <i>Ungarisch I</i> (4 SWS) oder Seminar: Kleine uralische Sprache I (2 SWS) und Seminar: Kleine uralische Sprache II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an den Einführungsmodul E1
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Finnougristik im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. bei Wahl der Sprachlehrveranstaltung; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen im Seminar. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Sprachlehrveranstaltung: Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Seminar: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben oder zwei schriftliche Teilprüfungen (à 90 min). SPRACHE: Deutsch und Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung I 8 LP oder Seminar I 4 LP und Seminar I 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Aufbaumodul: Sprachpraxis II – Finnisch	
Sigle: FU-A3	
Qualifikationsziele	Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten; Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz; Weiterer Erwerb und Festigung der fortgeschrittenen finnischen Sprachkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes über den Grundwortschatz hinaus; Umgang mit unterschiedlichen Sprachregistern; Steigerung der Sprachkompetenz mit Hilfe von situationsbezogenen schriftlichen und gesprochenen Übungen; Entwicklung der Fähigkeit, die Sprachkenntnisse und die Sprachkompetenz durch Selbststudium zu erweitern.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Finnisch III (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Finnisch IV (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul FU-E5.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch und Finnisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Module	Sprachlehrveranstaltung III 8 LP Sprachlehrveranstaltung IV 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Aufbaumodul: Sprachpraxis II – Ungarisch	
Sigle: FU-A4	
Qualifikationsziele	Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Kommunikationsfähigkeiten; Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz; Weiterer Erwerb und Festigung der fortgeschrittenen ungarischen Sprachkenntnisse; Erweiterung des Wortschatzes über den Grundwortschatz hinaus; Umgang mit unterschiedlichen Sprachregistern; Steigerung der Sprachkompetenz mit Hilfe von situationsbezogenen schriftlichen und gesprochenen Übungen; Entwicklung der Fähigkeit, die Sprachkenntnisse und die Sprachkompetenz durch Selbststudium zu erweitern.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Ungarisch III (4 SWS) Sprachlehrveranstaltung Ungarisch IV (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul FU-E6.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch und Ungarisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Sprachlehrveranstaltung III 8 LP Sprachlehrveranstaltung IV 8 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 Leistungspunkte
Dauer	ein bis drei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach oder Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft Sigle: FU-V1	
Qualifikationsziele	Kenntnisse des synchronen Systems der uralischen Sprachen und ihrer typologischen Merkmale sowie Erwerb der Fähigkeit, diese Kenntnisse aufzuarbeiten und wissenschaftlich zu präsentieren. Systematische Kenntnis der allgemeinen und fachspezifischen Basiskonzepte und Arbeitsweisen der Sprachwissenschaft in synchroner und diachroner Perspektive; Fähigkeit, mündliche Referate und Präsentationen zu spezifischen linguistischen Themen zu verfassen und zu formulieren: zentrale Bereiche, Methoden und Begriffe der Sprachanalyse sowie der linguistischen Teildisziplinen; verschiedene Analysemethoden in allen relevanten Bereichen (Phonetik, Phonologie, Morphonologie, Morphosyntax, Semantik, Pragmatik, Syntax) und ihre adäquate Anwendung auf die uralischen Sprachen; einzelsprachspezifische und sprachübergreifende grammatische Phänomene; praktische Einübung der Analysemethoden anhand von Sprachmaterial; typologischer Überblick über die uralische Sprachfamilie.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module FU-E1 und FU-E3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach und Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar II [mit Prüfungsleistung] 7 LP Seminar II 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach oder Wahlpflichtmodul im Nebenfach Titel: Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaft Sigle: FU-V2	
Qualifikationsziele	Fundierte Kenntnisse der Basiskonzepte und Arbeitsweisen der Landes- und Kulturkunde der Regionen, in denen uralische Sprachen gesprochen werden/wurden; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen der Landes- und Kulturkunde zu verfassen: Geschichte der finnisch-ugrischen/ uralischen Völker, inkl. ihrer Siedlungs- und Sozialgeschichte; Fragen der gegenwärtigen Politik in den Ländern, in denen uralische Sprachen gesprochen werden; materielle und geistige Kultur der uralischen Völker; Geographie der Regionen, in denen uralische Sprachen gesprochen werden; Soziologie der uralischen Völker; Literatur, Theater und Film, Bildende Kunst, Musik, Medien, Religion, Brauchtum und Volkskunst der uralischen Völker, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten.
Lehrformen	Seminar II (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module FU-E1 und FU-A1.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach und im Nebenfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; gegebenenfalls Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. ART: Modulprüfung: eine Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15-30 Minuten) oder mündliches Referat mit schriftlicher Ausarbeitung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. SPRACHE: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Seminar II [mit Prüfungsleistung] 7 LP Seminar II 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Vertiefungsmodul: Sprachpraxis III – Finnisch Sigle: FU-V3	
Qualifikationsziele	Vertiefung der mündlichen Kommunikationsfähigkeiten; Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz. Kenntnisse des Finnischen als Fremdsprache; mündliches und schriftliches Beherrschen des Finnischen in verschiedenen kommunikativen Kontexten; Fähigkeit zur sprachlichen Analyse von Fachtexten; Kompetenzen in der Text- und Übersetzungsanalyse.
Lehrformen	Vertiefungskurs I (2 SWS) Vertiefungskurs II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul FU-E5 und FU-A3.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. ART: Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprachlehrveranstaltung: kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben. SPRACHE: Finnisch und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Vertiefungskurs I 4 LP Vertiefungskurs II 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Vertiefungsmodul: Sprachpraxis III – Ungarisch Sigle: FU-V4	
Qualifikationsziele	Vertiefung der mündlichen Kommunikationsfähigkeiten; Steigerung des Verstehens fremdsprachiger Gespräche; Erweiterung der kommunikativen Sprachkompetenz. Kenntnisse des Ungarischen als Fremdsprache; mündliches und schriftliches Beherrschen des Ungarischen in verschiedenen kommunikativen Kontexten; Fähigkeit zur sprachlichen Analyse von Fachtexten; Kompetenzen in der Text- und Übersetzungsanalyse.
Lehrformen	Vertiefungskurs I (2 SWS) Vertiefungskurs II (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss von Modul FU-E6 und FU-A4.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen; erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den oben genannten Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. ART: Erbringen von Studienleistungen. Art und Anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPRACHE: Ungarisch und Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Module	Vertiefungskurs I 4 LP Vertiefungskurs II 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Dauer	zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester

Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Die Studierenden bearbeiten selbständig eine wissenschaftliche Fragestellung und wenden das erworbene Fachwissen auf eine bestimmte Datenmenge oder einen bzw. mehrere Texte/Medien an. Sie situieren das gestellte Thema in dem Forschungsfeld und präsentieren es in einer systematischen Struktur. Die Studierenden verfassen selbständig eine wissenschaftliche Abhandlung und sind in der Lage, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit zu kritisch-vernetzendem Denken mündlich zu präsentieren.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule im Hauptfach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSETZUNG: Teilnahme am Kolloquiumm ART: Bachelorarbeit (25-30 Seiten; Bearbeitungszeit: 8 Wochen) und mündliche Prüfung (30 Minuten). SPRACHE: Deutsch oder jeweilige Zielsprache (auf Antrag beim Prüfungsausschuss gemäß § 14 Absatz 6 PO B.A.)
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen	Kolloquium 2 LP Bachelorarbeit 8 LP Mündliche Prüfung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester

Fachspezifischer Wahlbereich

Titel: Fachspezifischer Wahlbereich Sigle: FU-WB	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern der Fachbereiche SLM. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4.1. genannten Optionen a)-i) zur Verfügung.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Der Bereich ist Bestandteil des BA <i>Finnougristik</i> im Hauptfach.
Modulabschluss	VORAUSSETZUNG: Keine ART: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. SPACHE: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Module	1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Dauer	Ein bis fünf Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Ausführlichere Beschreibungen der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 29. Juli 2014
Universität Hamburg